



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage

3. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
12. Bis 13. November 2021

## Klimaschutzstrategie 2040

Bielefeld, 13. November 2021

BESCHLUSS:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Erreichung der Klimaschutzziele mit höchster Priorität

zu verfolgen. Die Kirchenleitung wird gebeten, Vorschläge für verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen unter Beachtung regionaler Gegebenheiten auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers „EKvW klimaneutral 2040“ und in Umsetzung des Synodenbeschlusses 2019 zum Klimaschutz zu erarbeiten und der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2022 zur Diskussion vorzulegen. Die Landessynode bittet um Überprüfung, ob eine vorgezogene Klimaneutralität bis 2035 entsprechend des Beschlusses der EKD-Synode vom November 2021 möglich ist.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine grundlegende **rechtliche Regelung** des Klimaschutzes in der EKvW zu erarbeiten. Das bestehende Kirchenrecht ist dabei unter den unten aufgeführten Aspekten zu prüfen und um rechtliche Regelungen zu erweitern, die die Verbindlichkeit des Klimaschutzes auf allen Ebenen unserer Kirche sicherstellen:

- Festlegung der im Synodenbeschluss 2019 formulierten Ziele für die Emissionsminderung der Treibhausgase in unserer Kirche,
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung eines konkreten Maßnahmenplans (Mobilität, Gebäude, Beschaffung, Kirchenland) mit Vorgaben auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers „EKvW klimaneutral 2040“ bzw. des integrierten Klimaschutzkonzepts der

EKvW 2020/2021,

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)

- Überwachung, Steuerung und regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung
- Entwicklung rechtlicher Grundlagen für eine Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen,
- Regelung rechtlicher Verantwortlichkeiten der Landeskirche, der Kirchenkreise sowie der Kirchengemeinden.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die **finanziellen Rahmenbedingungen** zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft:

- Einnahmen- und Kostenentwicklung von Gebäudeerhalt, -bewirtschaftung, -sanierung und -veräußerung,
- solidarische Finanzierungsmechanismen für investive Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die **personellen Rahmenbedingungen** zur Erreichung des Klimaschutzziels zu formulieren, indem sie folgende Aspekte prüft und bereits befördert:

- Aufbau einer Struktur personeller Ressourcen und Zuordnung der personellen Verantwortlichkeiten für die Ebenen Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden,
- Definition von entsprechenden Stellenschlüsseln und Stellenumfang im Hauptamt unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements,
- kurzfristiger Einsatz erster fachlich qualifizierter Klimaschutzmanager\*innen in den Kirchenkreisen und Fachleute auf landeskirchlicher Ebene, die den Arbeitsbereich Klimaschutz und die Bauberatung in Gebäudestruktur-, Rechts- und Fachfragen ergänzen,
- Einrichtung entsprechender Stabsstellen oder Beauftragungen auf jeder Ebene,
- Kooperationen und Vernetzung auch mit außerkirchlichen Einrichtungen/Institutionen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, für eine transparente und straffe Kommunikationstrategie (u.a. Social Media, Print, Workshops) in der Breite und Tiefe der Landeskirche zu sorgen, die

- die Partizipation aller Ebenen und Berufsgruppen durch eine Elementarisierung der

komplexen Thematik gewährleistet,

- Materialien zur Verfügung stellt und den Presbyterien konkrete Beispiele und Modellrechnungen vor Augen führt und
- den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung und Kooperation vor Ort auch mit Vertreter\*innen der Kommunen, Vereine, ökumenischen Partner\*innen etc. und besonders der jungen Generation einschließt.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen